

Bericht über die Prüfung
gemäß § 98 Abs 6 des Statutes, sowie § 13 Abs 2.Z 1 GO StRH
der Landeshauptstadt Graz

betreffend

UNESCO City of Design

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ziel und Umfang der Prüfung	1
1.1	Prüfungsziel	1
1.2	Abgehaltenen Besprechungen und Auskunftspersonen	2
2.	Zusammenfassung	3
3.	Berichtsteil.....	4
3.1	Grundlagen Planung der Initiative	4
3.1.1	Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz	4
3.1.2	Gemeinderatsbeschlüsse	5
3.1.3	Bewerbungsunterlagen	6
3.1.4	Gender-Aspekte der Initiative	7
3.2	Durchführung der Initiative	9
3.2.1	Creative Industries Styria (CIS) GmbH	9
3.2.2	City of Design Board	11
3.3	Finanzierung und Kosten	13
3.3.1	Finanzierung der Initiative.....	13
3.3.2	Kosten.....	14
3.3.3	Kontrolle der verwendeten Mittel	17
3.4	Wirkungen	23
3.4.1	Evaluierung der Wirkungen.....	23
3.4.2	Gender Performing.....	24
4.	Beantwortung der Prüfungsfragen	25
5.	Schlussfolgerungen	26

Abkürzungen und Kurzbezeichnungen:

Abs.	Absatz
AOG	Außerordentliche Gebarung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CIS GmbH	Creative Industries Styria GmbH
COD	City of Design
DSG	Datenschutzgesetz
Dr.	Doktor
EUR	Euro
ff	fort folgend
GO	Geschäftsordnung
GO-STRH	Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRB	Gemeinderatsbeschluss
G&V	Gewinn- und Verlustrechnung
lfd.	laufend
Mag.	Magister
Mio.	Millionen
OG	Ordentliche Gebarung
Pkt.	Punkt
PR	Public Relations
rd.	Rund
S-Bahn	Schnellbahn
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Stmk.	Steiermärkische
Transf.Zlgn.	Transferzahlungen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-StRH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber

1. Ziel und Umfang der Prüfung

1.1 Prüfungsziel

Mit Schreiben vom 17. November 2011 langte beim Stadtrechnungshof folgender, von 12 GemeinderätInnen unterfertigter Prüfantrag ein:

„Der Stadtrechnungshof möge im Rahmen seiner Prüfung feststellen:

- ***Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Bewerbung der Stadt Graz um den Titel „UNESCO City of Design“?***
- ***Wie wurden die von der Stadt Graz seit 2009 für das Projekt bereit gestellten Mittel im Detail verwendet?***

Dieses Ansuchen wurde mit Prüfauftrag vom 24. Jänner 2012 durch den Stadtrechnungshofdirektor wie folgt erweitert:

Neben der Darstellung der Gesamtkosten für die Bewerbung und der Verwendung dieser Mittel hat der Bericht auf den (geplanten) Nutzen der gegenständlichen Initiative einzugehen, um eine umfassende Bewertung der Initiative zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere die strategischen Grundlagen für die Bewerbung des Titels „City of Design“, die Einbindung der Kulturverantwortlichen und Stadtplanungsverantwortlichen, der Nutzen des Titels für die Grazerinnen und Grazer sowie für den Tourismus und die Wirtschaftstreibenden bzw. die Nutzbarmachung des Titels durch diese und die gendergerechte Mittelverwendung dargestellt werden. Die einzelnen Projekte im Rahmen der „City of Design“ waren nicht darzustellen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 98 Abs 6 Pkt 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz sowie § 13 der GO-StRH. Die Gesamtleitung über die Prüfung oblag dem Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hans-Georg Windhaber, die Prüfung wurde von Frau Ulrike Pichler und Herrn Mag. Herwig Pregetter durchgeführt.

1.2 Abgehaltenen Besprechungen und Auskunftspersonen

Auskünfte wurden von folgenden Personen erteilt:

Mag. Andrea Keimel	Abteilung für Tourismus und Wirtschaftsförderung
Barbara Tscherne	Assistenz der Geschäftsführung CIS GmbH
Mag. Robert Günther	Beteiligungscontrolling Finanzdirektion

Schlussbesprechungen wurden am 17. und am 20. Februar 2012 abgehalten; daran teilgenommen haben:

Mag. Hans-Georg Windhaber	Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Herwig Pregetter	Stadtrechnungshof
Mag. Dr. Karl Kamper	Finanzdirektor
Mag. Robert Günther	Beteiligungscontrolling Finanzdirektion
Mag. Ulrike Temmer	Beteiligungskoordination Finanzdirektion
Mag. Andrea Keimel	Abteilung für Tourismus und Wirtschaftsförderung
Andrea Stoißer	Abteilung für Tourismus und Wirtschaftsförderung
Eberhard Schrempf	Managing Director CIS-GmbH
Barbara Tscherne	Assistenz der Geschäftsführung CIS GmbH

Die Ergebnisse dieser Besprechungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

2. Zusammenfassung

Kreativität wird in den strategischen Grundlagenpapieren, auf welchen diese Initiative beruht, als der entscheidende Wertschöpfungsfaktor der Wissensgesellschaft wahrgenommen. Die Bewerbung als UNESCO „City of Design“ ist Teil des Positionierungsprozesses der Stadt Graz zur Forcierung der Kreativwirtschaft. Dies soll durch Schaffung und Weiterentwicklung von Kreativquartieren sowie diverser Ausbildungsmöglichkeiten und der Implementierung des kreativen Gedankens in alle wirtschaftlichen Handlungen erreicht werden. Daraus soll ein ökonomischer Mehrwert abgeleitet werden.

Bereits mit Beschluss vom 13. November 2008 genehmigte der Gemeinderat die zehnpromtente Beteiligung der Stadt Graz an der „Creative Industries Styria (CIS) GmbH“ in Höhe von EUR 3.500 (Stammkapital EUR 35.000), einen einmaligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 100.000 sowie die Zahlung der Vertragserrichtungskosten.

Die Stadt Graz beschloss bzw. leistete im Rahmen der Initiative City of Design in den Jahren 2008 bis 2012 Ausgaben in der Höhe von EUR 1.455.000. 7 % dieser Gesamtsumme wurden für die Beteiligung der Stadt an der CIS GmbH und einen einmaligen Gesellschafterzuschuss geleistet (EUR 105.000). Für die Bewerbung wurden von der Stadt Graz EUR 200.000 (rd. 14 %) aufgewendet. Für die Designmonate 2009 bis 2012 wurden bzw. werden seitens der Stadt Graz insgesamt EUR 500.000 geleistet (34 % der Gesamtsumme). Die anderen Projekte im Zusammenhang mit der „City of Design“ wurden bzw. werden von der Stadt Graz im Zeitraum von 2008 bis 2012 mit Mitteln in Höhe von EUR 650.000 (bzw. 45 % der Gesamtmittel) unterstützt.

Derzeit besteht eine Unsicherheit hinsichtlich der Verteilung der Zuständigkeit für die finanzielle Kontrolle zwischen der fachlich zuständigen Magistratsabteilung und der Finanzdirektion.

Laut CIS GmbH ist seitens der UNESCO alle 2 Jahre ein Bericht über die Fortschritte und Aktivitäten der Mitgliedsstädte erforderlich, seitens der Stadt Graz sei jedoch eine Evaluierung/Messung der Effekte erst nach „einigen Jahren“ als aktive City of Design vorgesehen. Laut CIS GmbH sei derzeit unklar, in welcher Form eine Evaluierung durchgeführt werden wird. Eine entsprechende Grundlage dafür, eine Evaluierung nicht bereits wie von der UNESCO gefordert nach 2 Jahren durchzuführen, konnte nicht gefunden werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine genauen Zahlen vor, um den aus dem Titel „City of Design“ gezogenen Nutzen für die Grazerinnen und Grazer, für den Tourismus und für Wirtschaftstreibende zu beurteilen.

3. Berichtsteil

3.1 Grundlagen Planung der Initiative

Aussagen zu den (strategischen) Zielen der Initiative „Graz-UNESCO City of Design“ finden sich in einer Reihe von Grundlagenpapieren, insbesondere in der Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz 2015, im Bericht zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009 und im Text der Bewerbung der Stadt Graz als UNESCO City of Design.

Mit 14. März 2011 wurde Graz zur zehnten Stadt mit dem Titel UNESCO City of Design ernannt.

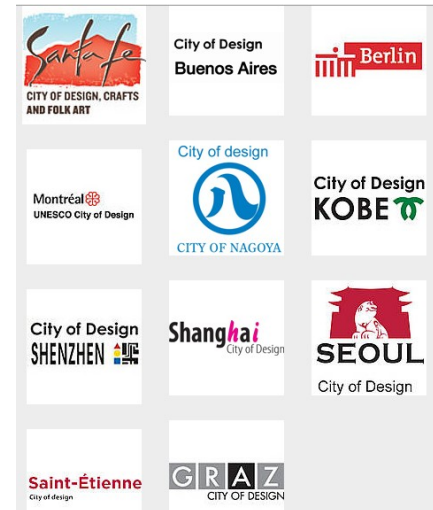


Abbildung 1: Creative City Networks, auf der Homepage der UNESCO ¹

3.1.1 Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz

In der mit 3. März 2011 datierten „Wirtschaftsstrategie Graz 2015“ wird als ein strategisches Ziel der Stadt Graz die Stellung als „Designstadt mit weltweiter Strahlkraft“ festgeschrieben. Dies soll durch die Forcierung der Kreativwirtschaft, durch Schaffung und Weiterentwicklung von Kreativquartieren sowie diverser Ausbildungsmöglichkeiten und durch Implementierung des kreativen Gedankens in alle wirtschaftlichen Handlungen der Stadt Graz erreicht werden und Graz zu einem Zentrum der internationalen wie nationalen kreativen Szene machen. Im Rahmen des strategischen fünf „Städte“ Konzepts soll Graz zur „Stadt der Kreativität“ werden. Ergänzt werden soll dieser strategische Rahmen von vier Schwerpunktthemen, von denen eines die „Kreativwirtschaft“ ist.

Hintergrund dieser strategischen Zielsetzung ist, dass die Kreativität als der entscheidende Wertschöpfungsfaktor der Wissensgesellschaft wahrgenommen wird. Eine von vier strategischen Stoßrichtungen in diesem Zusammenhang ist die Positionierung der Stadt Graz als „City of Design“ und die Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz dafür in Wirtschaft und Bevölkerung.

¹ siehe: <http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/creativity/creative-industries/creative-cities-network/design/>; die Stadt Santa Fe ist City of design, crafts and folk art und wurde in der Zählung der zehn Städte nicht berücksichtigt.

Die Positionierung als „City of Design“ soll Ausdruck der gelebten Haltung und des Bewusstseins gegenüber gestalterischen Prozessen im gesamten Handlungsumfeld der Stadt Graz sein. *„Design wird zu einem identitätsstiftenden Merkmal der gesamten Stadt. Bevölkerung und Unternehmen werden für die Möglichkeit von Design zur Gestaltung neuer nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sensibilisiert. Die Bewerbung von Graz als UNESCO „City of Design“ ist Teil dieses Positionierungsprozesses.“*² Die neue Wirtschaftsstrategie der Steiermark 2020³ stellt auf Seite 26 folgendes fest: *„Die Kreativwirtschaft übernimmt eine Querschnittsfunktion in Bezug auf die Stärkung der Innovationsprozesse von Unternehmen durch Design, als ganzheitlichen Gestaltungsprozess für Produkt- und Dienstleistungsinnovationen. Zentral ist ihre Funktion auch in der Standortentwicklung und bei der Herausbildung innovativer Milieus.“* Damit sind alle Initiativen der Stadt Graz im Bereich der Kreativwirtschaft auch im Gesamtkontext der Ausrichtung der Wirtschaft der Steiermark zu sehen.

3.1.2 Gemeinderatsbeschlüsse

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Bewerbung der Stadt Graz als „City of Design“ bei der UNESCO wie auch die dafür notwendige Haushaltsvorsorge sowie ein Finanzierungsvertrag zwischen der CIS GmbH und der Stadt Graz, als einer ihrer Gesellschafterinnen, beschlossen.

Hintergrund des Antrages ist die Feststellung, dass die Kreativwirtschaft einer der zentralen Bestandteile der wirtschaftlichen Entwicklung sei. Graz habe auf diesem Feld ein enormes Potenzial. Die gesamte Branche weise im Großraum Graz eine Bruttowertschöpfung von 1,5 Mrd. EUR auf und rund 40.000 Arbeitsplätze in der Steiermark würden zum Bereich Kreativwirtschaft zählen.

Die Ziele der Initiative der UNESCO „Creative Cities“, in die auch der Titel „City of Design“ fällt, sind, die Entwicklung der vorhandenen lokalen Potentiale zu erleichtern, die heimische und internationale Vermarktung von kulturellen Potenzialen zu begünstigen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Im Bericht an den Gemeinderat im Rahmen der gegenständlichen Beschlussfassung wird festgestellt, dass die Bewerbung der Stadt Graz zur UNESCO Creative City (City of Design) eine logische Folge der Entwicklung der Positionierung als moderne Kulturstadt mit hoher Lebensqualität ist. Die Mitgliedschaft im internationalen UNESCO- Netzwerk der kreativen Städte würde laut Bericht zahlreiche Synergieeffekte und Vorteile für die Stadt Graz, ihre Bewohnerinnen und Bewohner und für die Kreativwirtschaft mit sich

² Wirtschaftsstrategie Graz 2015, Stand 3. März 2011

³ datiert mit 17. Mai 2011

bringen, die weit über die bloße Förderung der Kreativwirtschaftsszene hinausgehen. Starke wirtschaftliche und touristische Impulse seien zu erwarten. Die Themen Design und Kreativität sollten daher in Graz noch stärker positioniert und daraus ein ökonomischer Mehrwert abgeleitet werden.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Grundsätzlich kann auch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung den Feststellungen des Rohberichtes in den getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen zustimmen. Nicht zuletzt hat die Abteilung bereits im Vorfeld zum Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 darauf aufmerksam gemacht, dass eine städtische Begleitung der Initiative „City of Design“ – ähnlich wie im Jahr 2003 – aufgesetzt werden sollte.

Wie in den Schlussfolgerungen angeführt, vertritt auch die Abteilung die Auffassung, dass die Stadt Graz mit dem Titel „City of Design“ durchaus Chancen auf eine positive Weiterentwicklung der Stadt Graz entwickeln kann.

3.1.3 Bewerbungsunterlagen

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Bewerbung hatte die Stadt Graz eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichster Art in Angriff genommen oder bereits realisiert. Laut Bewerbungsunterlage wurde die Entwicklung der Stadt – in Architektur, Design oder Kultur – voran getrieben und von den Grazerinnen und Grazern mitgetragen.

Folgende Schwerpunkte wurden in den Bewerbungsunterlagen angeführt:

- **Graz – Reininghaus:** im Bereich der Stadtentwicklung würde eines komplett neues Stadtviertel geplant;
- **Aktuelle Architektur:** die florierende ArchitektInnenszene und das breit verankerte Bewusstsein über den Mehrwert von qualitätvoller Architektur habe in Graz zu einem Bau-Boom geführt, der herausragende architektonische Lösungen hervorbringe und moderne Architektur mit großem Erfolg exportiere;
- **Infrastruktur:** mit dem Bau der Koralmbahn würde bis 2018 eine wichtige Lücke in der Verkehrsinfrastruktur geschlossen. Im Großraum Graz wäre mit dem Nahverkehrsprojekt S-Bahn begonnen worden; bis 2016 solle die S-Bahn den gesamten Großraum Graz mit modernen Niederflurzügen im 15-Minuten-Takt miteinander verbinden;

- **Design und öffentlicher Raum:** die Gestaltung der städtischen Benutzeroberfläche sei eines der wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre. Der „Lebensraum Stadt“ stehe im Zentrum; es gälte sinnvolle Konzepte zu erarbeiten, die anhand von klar definierten Schwerpunkten entwickelt würden. Geplant seien jährliche Calls zu den Themen städtischer Lebensraum sowie Inklusive Design/Universal Design. Die Aspekte seien unterschiedlich und reichten von der Beleuchtung der Stadt mittels moderner und gestalterisch anspruchsvoller Beleuchtungskonzepte über Zugänglichkeit und Barrierefreiheit bis hin zur Reintegration des Flusses in das städtische Leben. Der Jugend würde mit der Revitalisierung der Jakoministrasse mit dem Projekt „Creative Lab“, das jungen Akteurinnen und Akteuren der kreativen Szene Platz zum Arbeiten und Experimentieren böte, ein breiter Raum geschaffen;
- **Design in allen Lebenslagen:** das übergeordnete Ziel aller Aktivitäten, die sich in Graz in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln werden, sei die bewusste Gestaltung aller Lebensbereiche. Design solle den Alltag der Menschen erobern und zwar nicht allein als ästhetischer Farbkleck, sondern als Angebot, die eigene Lebensumgebung nachhaltig zu verbessern und für alle zugänglicher zu machen. Drehscheibe, Umsetzungsmotor und Vernetzungspartner für diesen Prozess werde die Creative Industries Styria sein. Die weitere Entwicklung der Kreativwirtschaft in Graz und in der Steiermark würde von den ShareholderInnen der CIS, nämlich Stadt Graz, Land Steiermark, Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer unterstützt;
- **Designmonat:** der Startschuss war im Frühjahr 2009, eine Image- und Bewusstseinsoffensive, die Design von der Randlage der kollektiven Wahrnehmung direkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit bringen wolle. Der Designmonat bündle und verdichte die Energie der heimischen Kreativwirtschaft innerhalb eines Monats und mache sie nach außen hin sichtbar.

3.1.4 Gender-Aspekte der Initiative

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 B-VG bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Weiters wird darin normiert, dass Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten zulässig sind. Näher ausgeführt wird diese Bestimmung unter anderem durch das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG). Auch in der (rechtlich unverbindlichen) Europäischen Charta für Gleichstellung besagt einer der Grundsätze, dass die Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen einzubeziehen ist. Weiters wären entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

In der dem Stadtrechnungshof vorliegenden Basisinformation der CIS zu Graz, UNESCO City of Design⁴ wurde auch die gendergerechte Mittelverwendung angesprochen. Darin wird festgestellt, dass alle Projekte, Programme, Aktivitäten und Veranstaltungen gendergerecht angelegt seien. Es zeige sich, dass im Sektor der Kreativwirtschaft die Anzahl der Unternehmerinnen und der unselbständig beschäftigten Frauen sehr hoch sei – besonders Frauen würden das Angebot der CIS besonders wahrnehmen. Um diese Wahrnehmung zu evaluieren, wird die CIS GmbH in ihrer nächsten Studie zur Situation der Kreativwirtschaft den Indikator „Geschlechterverteilung in der Kreativwirtschaft“ hinzufügen.

Dieser Hinweis auf die gendergerechte Mittelverwendung in der Basisinformation 2012 stellt eine Weiterentwicklung gegenüber der im Internet erhältlichen Pressemappe „Graz ist City of Design“ und der Bewerbung dar.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, insbesondere bei derart umfassenden und weitreichenden Initiativen, die „Gender-Perspektive“ nicht zu vernachlässigen und auf der Grundlage der Feststellung in der Basisinformation entsprechende Ziele, etwa auch unter Einbindung des Referats für Frauen und Gleichstellung der Magistratsdirektion, in der Initiative vorzusehen.

⁴ Stand: Jänner 2012

3.2 Durchführung der Initiative

Neben der Beteiligung der Stadt Graz an der Creative Industries Styria GmbH wurde zur Bewertung der Projektvorschläge ein City of Design Board eingerichtet, um das Gesamtprojekt abzuwickeln.

3.2.1 Creative Industries Styria (CIS) GmbH

Laut Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 beträgt die Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft im Großraum Graz nach einer von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark durchgeführten Potentialanalyse über EUR 1,5 Mrd. Damit würden 14 % der gesamten Wertschöpfung im Großraum Graz durch die Kreativwirtschaft generiert.⁵ Die Unternehmen des CIS-Netzwerkes erwirtschafteten im Jahr 2009 Gesamtumsätze von etwa EUR 1 Mrd. mit ca. 8.400 unselbständig Beschäftigten.⁶ Aktuell sind 70 % der Mitglieder des Creative Industries Styria GmbH-Netzwerkes in Graz ansässig.

Die CIS GmbH mit Sitz in Graz ist eine Netzwerkgesellschaft zur Entwicklung und Stärkung der Kreativwirtschaft in der Steiermark. Ihre Aufgabe besteht darin, das breite Angebot der kreativen Leistungen zu bündeln, zu koordinieren, weiter auszubauen und im Gesamtkontext der steirischen Wirtschaft zu positionieren. Dabei nimmt die CIS GmbH die Rolle einer Vermittlerin und einer Ansprechpartnerin ein und zwar sowohl für die Unternehmen aus dem Bereich Kreativwirtschaft als auch für jene Betriebe, die an Kooperationen und Partnerschaften mit Kreativunternehmen interessiert sind.

Eigentümer der CIS GmbH waren bis zu diesem Zeitpunkt laut gegenständlichem Gemeinderatsbericht die Innofinanz – Stmk. Forschungs- und EntwicklungsförderungsGmbH und die Industriellenvereinigung Steiermark. Eine Beteiligung der Wirtschaftskammer Steiermark sowie der Stadt Graz sei aber von Anfang an geplant gewesen.

Der Gemeinderat genehmigte die zehnpromtente Beteiligung der Stadt Graz an der CIS GmbH in Höhe von EUR 3.500 (Stammkapital EUR 35.000) gemäß Gesellschaftervertrag und einen einmaligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 100.000 sowie Zahlung der Vertragserrichtungskosten.

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009

⁶ Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH; Bedeutung der steirischen Kreativwirtschaft, Juli 2010

In der ordentlichen Gebarung des Voranschlages 2008 wurden die Voranschlagsstellen „Beteiligungen“⁷ mit EUR 5.000 und „Lfd. Transfers an die Unternehmungen“⁸ mit EUR 100.000 dotiert und zur Bedeckung die Voranschlagsstellen „Sonstige Ausgaben“⁹ um EUR 105.000 gekürzt.

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 20.Juni 2007
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	letzte Änderung am 16.9.2011
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung 2008
Firma:	Creative Industries Styria GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht
Gegenstand:	Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000
Gesellschafterliste:	Innofinanz-Stmk. Forschungs- und EntwicklungsförderungsGmbH (80 %) Industriellenvereinigung Stmk. (5 %) Stadt Graz (10,0 %) Wirtschaftskammer Stmk. (5 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft lt. § 221 Abs 1 UGB
Geschäftsführung:	Mag. Eberhard Schrempf (seit 13.8.2007 selbständig)
Gesellschafterausschuss:	Laut GO für den Gesellschafterausschuss (7.10.2008) bis zu 8 Mitglieder: 3 Innofinanz- Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförd.gmbH 2 Wirtschaftsressort des Landes 1 Industriellenvereinigung

Auszug aus dem Firmenbuch mit Stichtag 20.12.2011

Das Erfordernis zur Bestellung eines Aufsichtsrates leitet sich aus den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes § 29 Abs 1 ff ab. Aufgrund der derzeitigen Eckdaten der CIS GmbH ist die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht verpflichtend. Die freiwillige Einrichtung eines Aufsichtsrates ist bisher nicht erfolgt, ist jedoch nach Aussage der CIS GmbH in Planung.

⁷ VAST 1.78920.080000

⁸ VAST 1.78920.755000

⁹ VAST 1.97000.729000

Der in der CIS GmbH eingerichtete Gesellschafterausschuss umfasst VertreterInnen der Gesellschafter und der fördergebenden Stellen. Er berät und fasst Beschlüsse in Fragen der Strategien, der operativen Umsetzungen und des Budgets. In der derzeit gültigen **Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der CIS GmbH aus dem Jahre 2008** sind die Mitglieder der neuen GesellschafterInnen seit dem Jahr 2009 – Stadt Graz und Wirtschaftskammer – noch nicht verankert.

Als Vertretung der Stadt wurden in die CIS entsandt:

- der Stadtrat für Personal und Finanzen als Eigentümerversorger in die **Generalversammlung**,
- die Leiterin der Abteilung für Tourismus- und Wirtschaftsförderung in den **Gesellschafterausschuss**,
- eine Stadträtin als Vertretung im **Beirat** („City of Design“ Board),
- vier Vertreter der Stadt in den **Beirat** („City of Design“ Board).

Aufgrund einer Empfehlung des Stadtrechnungshofs wurde bereits im Zuge der Prüfung die Aktualisierung der **Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss** in Angriff genommen.

3.2.2 City of Design Board

Der grundlegende Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 stellte fest, dass nachhaltige Projekte präzise ausgearbeitet und effizient umgesetzt werden sollten. Dafür wurde ein beratendes Gremium (City of Design Board) einberufen. Es sollte als strategische Entwicklungszentrale fungieren, die sicherzustellen hat, dass für die Bewerbung und darüber hinaus jene Inhalte erarbeitet und entwickelt werden, die für die Positionierung von Graz als „City of Design“ im nationalen und internationalen Kontext sorgt. **Dieser Auftrag** wird im Gemeinderatsbericht vom 17. November 2011 weiter ausgeführt. Das City of Design Board soll demnach zur Projektabwicklung und strategischen Projektsteuerung dienen. Es hat Aktivitäten, Aufgaben und Ziele von Graz als City of Design in programmatischer und strategischer Hinsicht zu entwickeln und soll gewährleisten, dass im Kontext von Design jene Inhalte kanalisiert werden, die Graz und die Steiermark in ihrer **Positionierung innerhalb der Creative Cities der UNESCO** – vor Ort und darüber hinaus – unterstützen.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des „City of Design Boards“ der Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011. Visionen und Wünsche, der Status der Bewerbung „City of Design“ und andere damit in Zusammenhang stehende Projekte wurden in den Sitzungen des Beirates ausführlich erläutert und diskutiert. Die Beschlussfassungen über die jährlichen Budgetempfehlungen an den Gemeinderat waren nachvollziehbar dokumentiert.

Bisher fanden acht Sitzungen des Board „City of Design“ statt. In der ersten Sitzung am 23. September 2008 waren noch keine Vertreter der Stadt genannt. Ab der zweiten Sitzungen am 29. Juni 2009 nahmen allerdings regelmäßig Vertreter der Stadt teil. Zunächst je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeinderates und des Bürgermeisteramtes, ab 2011 wurden kontinuierlich zunächst die Stadtbaudirektion und danach das Stadtplanungsamt zur Entsendung eines Mitglieds in das Board City of Design eingeladen. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass es den nominierten VertreterInnen der Stadt nicht immer möglich war, an den – in der Regel – einmal im Halbjahr stattfindenden Sitzungen teilzunehmen. VertreterInnen der Stadt aus dem Bereich Kultur waren nicht in die Arbeit des City of Design Beirates eingebunden.

Der Stadtrechnungshof stellte weiters fest, dass ein Projekt „City of Design – Bewusstseinsbildung“ innerhalb des Magistrates bzw. des Hauses Graz - bis dato trotz mehrmaliger Anläufe – zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in Angriff genommen wurde. Allerdings wurde zu einem entsprechenden Workshop für Anfang März 2012 eingeladen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, das bereits seit Jahren vom Geschäftsführer der CIS GmbH angestrebte Vordringen des Grundgedankens der „City of Design“ in alle im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen in Angriff zu nehmen und das nunmehr begonnene Projekt „City of Design – Bewusstseinsbildung“ innerhalb des Magistrates bzw. des Hauses Graz nachhaltig umzusetzen.

Nachdem die Stadt Graz - trotz der Entsendung von nunmehr vier Mitgliedern der Stadt in den „City of Design“ Beirat - im vergangenen Jahr die Chance auf aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des City of Design Gedankens nicht immer wahrgenommen hat, empfiehlt der Stadtrechnungshof zur Wahrung der städtischen Interessen den VertreterInnen der Stadtverwaltung die Teilnahme an den Sitzungen des „City of Design“ Boards terminlich zu priorisieren.

Zudem empfiehlt der Stadtrechnungshof künftighin die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung:

Eine solche Weiterentwicklung kann aber von einer Fachabteilung der Stadt Graz alleine nicht getragen werden.

Umso mehr hat die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung mit dem im Auftrag des Magistratsdirektors erarbeiteten und im Dezember 2011 der Politik und dem Magistratsdirektor übermittelten Konzept im wesentlich die Punkte aufgegriffen, die jetzt auch im Rohbericht angesprochen

werden und gemeinsam mit der CIS Lösungsansätze dargestellt wie Verwaltung erfolgreich in den Entwicklungsprozess von Graz als UNESCO „City of Design“ integriert werden kann – Information, Integration und Partizipation bis zur Einrichtung eines Key Account Managements als Schnittstelle zwischen Verwaltung und CIS.

Um letztlich auch die angesprochenen Voraussetzungen erfüllen zu können, wird nun am 6. März 2012 ein Workshop mit den relevanten Key Playern des Hauses Graz - auf persönliche Einladung des Bürgermeisters - organisiert von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung im Auftrag des Magistratsdirektors - stattfinden.

Themen und Ziele des Workshops werden sein:

- Was bedeutet „City of Design“ inhaltlich und konzeptionell für die Entwicklungsthemen der Stadt?
- Welche Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen haben die Teilsysteme der Stadt bzw. des Hauses Graz für die Entwicklung von „City of Design“ konkret? (Politik, Verwaltung, Holding, CIS etc.)

Parallel zur Definition der Ziele sollten die Kontrolle zur Sicherstellung der wirkungsorientierten Verwendung städtischer Gelder sowie die notwendige Kompetenzklärung der in diesem Thema künftig verantwortlichen Key Player und die dafür notwendigen Prozesse festgesetzt werden.

Die Einbindung von Kulturverantwortlichen im Planungs- und Diskussionsprozess ist durch den Einladungskreis zum Workshop am 6. März d. J. und die geplante Erweiterung des „City of Design“ Boards bereits veranlasst worden.

3.3 Finanzierung und Kosten

3.3.1 Finanzierung der Initiative

Der Gemeinderat beschloss am 23. April 2009 die Finanzierung der Bewerbung der Stadt Graz als City of Design und des Designmonats in Höhe von insgesamt EUR 320.000 in der OG. Gleichzeitig wurde die Absicht erklärt, nach einer erfolgreichen Aufnahme der Stadt Graz in das Creative City Network der UNESCO die kontinuierliche Arbeit bis zum Jahr 2013 mit einer Summe von EUR 1,5 Mio. zu unterstützen. Diese Summe sollte ausschließlich für Projekte bereit stehen, die im Kontext von „City of Design“ erarbeitet und nach Empfehlung durch den Beirat (City of Design Board) dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Abschluss des Finanzierungsvertrages wurde im selben Gemeinderatsbeschluss genehmigt. Neben der inhaltlichen Begleitung der einzelnen Projekte durch das „City of Design Board“ sollte die finanzielle Kontrolle der einzelnen Projekte im Rahmen des Controllings der CIS GmbH durch die Finanzdirektion erfolgen. Laut Finanzierungsvertrag war die 1. Rate in Höhe von EUR 100.000 für die Bewerbung am 15. Mai 2009, die zweite Rate in Höhe von EUR 120.000 für das Designmonat am 30. Mai 2009 und die dritte Rate in Höhe von EUR 100.000 für die Bewerbung am 15. Juni 2009 flüssig zu stellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2009 wurden EUR 320.000 von den Voranschlagsstellen der ordentlichen Gebarung in die außerordentliche Gebarung verschoben.¹⁰ Der Gemeinderat genehmigte in den Jahren 2009, 2010 und 2011 entsprechend der vom City of Design Board abgegebenen Empfehlungen die Finanzierung der Aufwendungen aus dem AOG Programm 2011 – 2015 und den Abschluss der jährlichen Finanzierungsverträge. Die Höhe dieser Finanzierungen ist im Folgenden unter dem Sub-Kapitel „Kosten“ dargestellt.

Gemäß abgeschlossener Finanzierungsverträge verpflichtete sich die CIS GmbH mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz jährlich zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss, ausschließlich den im Zusammenhang mit den angeführten Vorhaben anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

3.3.2 Kosten

Die Stadt Graz beschloss bzw. leistete im Rahmen der Initiative City of Design in den Jahren 2008 bis 2012 Ausgaben in der Höhe von EUR 1.455.000.

7 % davon wurden für die Beteiligung der Stadt an der CIS GmbH, für die Vertragserrichtungskosten und für einen einmaligen, nicht einem Projekt zugeordneten Gesellschafterzuschuss geleistet (EUR 105.000). Für die Bewerbung wurden von der Stadt Graz EUR 200.000 (rd. 14 %) aufgewendet. Für die Designmonate 2009 bis 2012 wurden bzw. werden seitens der Stadt Graz insgesamt EUR 500.000 geleistet (34 % der Gesamtsumme). Die anderen Projekte im Zusammenhang mit der „City of Design“ wurden bzw. werden von der Stadt Graz im Zeitraum von 2008 bis 2012 mit EUR 650.000 (45 % der Gesamtmittel) unterstützt.

¹⁰ Voranschlagsstelle 5.78920.755100, Creative Industries Styria GmbH, lfd. Transferzahlungen

GRB vom	Zahlungen der Stadt Graz an Creative Industries	EUR OG	EUR AOG	Voranschlagsstelle
13.11.2008	10%ige Beteiligung der Stadt an der Creative Industries Styria GmbH Einmaliger Gesellschafterzuschuss	5.000 *		
		100.000		
		105.000		
23.04.2009	Grundsatzbeschluss UNESCO - City of Design Bewerbung Anteil Stadt Graz Designmonat 2009		200.000 120.000 320.000	
	Absichtserklärung das Creativ City Network bis 2013 mit EUR 1,5 Mio zu unterstützen			1.78920.755100, lfd. Transf.Zlgn. Umbuchung in AOG
14.05.2009 AOG Programm 2011 - 2015, Gemeinderatsbeschluss				
23.04.2009	Bewerbung Anteil Stadt Graz Designmonat 2009 Finanzierung Stadt Graz gesamt 2009		200.000 120.000 320.000	5.78920.755100, lfd. Transf.Zlgn.
19.11.2009	Anteil der Stadt Designmonat 2010 diverse Projekte Finanzierung Stadt Graz gesamt 2010		120.000 260.000 380.000	5.78920.755100, lfd. Transf.Zlgn.
13.12.2010	Anteil der Stadt Designmonat 2011 diverse Projekte Finanzierung Stadt Graz gesamt 2011		130.000 220.000 350.000	5.78920.755100, lfd. Transf.Zlgn.
17.11.2011	Anteil der Stadt Designmonat 2012 diverse Projekte Finanzierung Stadt Graz gesamt 2012		130.000 170.000 300.000	5.78920.755100, lfd. Transf.Zlgn.
Leistungen der Stadt Graz 2009 - 2012 insgesamt		105.000	1.350.000	

*Anteil Stammkapital EUR 3.500 + Vertragserrichtungskosten

Abbildung 2: Gesamtüberblick über geleistete bzw. beschlossene Gesellschafterzuschüsse der Stadt Graz an die CIS GmbH 2008 bis 2012

3.3.2.1 Kosten für die Bewerbung um den Titel „UNESCO City of Design“

Für die Bewerbung wurden von der CIS GmbH EUR 309.895 aufgewandt. Davon wurden durch die Stadt Graz im Jahr 2009 EUR 200.000 finanziert. Die restlichen EUR 109.895 wurden von der CIS GmbH aufgebracht. Im Detail ergaben sich folgende Aufwendungen:

Unesco-City of Design Bewerbung	2007/2008	2009	2009
	EUR	EUR	EUR
	IST (netto)	PLAN (netto)	IST(netto)
Redaktion Bewerbung Magazin	30.800		
Graphik	19.918		
Think/Thank/Board City of Design	280	2.000	
CIS interne Kosten	58.700		
Druck/Produktion Magazin		110.000	95.719
Konzepte und Idee für Kampagne		6.200	6.224
Kampagne Umsetzung (ex. Produktionskosten)		7.729	8.595
Kampagne Produktionskosten Umsetzung (extern)		68.090	33.919
Reisekosten		6.500	14.433
PR Öffentlichkeitsarbeit		10.000	14.497
Kassa			1.120
nachgereichte Rechnungen			25.690
Gesamtausgaben	109.698	210.519	200.197
davon Finanzierung durch Stadt Graz 2009		200.000	200.000

Abbildung 3: Kosten für die Bewerbung um den Titel „UNESCO City of Design“ 2008/2009

3.3.2.2 Kosten der Designmonate

Die Stadt Graz trug in den Jahren 2009 und 2010 je EUR 120.000 und 2011 (sowie geplant auch 2012) EUR 130.000 zu den Gesamtkosten des Designmonats bei. Der Anteil der Stadt an den Kosten des Designmonats belief sich damit 2009 auf rd. 36 %, 2010 auf rd. 33 %, 2011 voraussichtlich auf 48 % und 2012 auf geplante rd. 39 %.

Designmonate	2009		2010		2011		2012
	Plan laut GRB	IST	Plan laut GRB	IST	Plan laut GRB	IST**	Plan laut GRB
Ausgaben:	350.000	329.278	350.000	360.444	380.000	273.918	33.000
Finanzierung:							
Land Steiermark (Sonderfinanzierung)	100.000	100.000	150.000	94.050	150.000	50.000	100.000
Stadt Graz	120.000	119.594	120.000	120.000	130.000	130.000	130.000
CIS Projektbudget *	50.000	49.740		81.950	50.000		50.000
Tourismusverband Stadt Graz ***	30.000	30.000	30.000	50.000		60.000	
Sponsoring, Kooperationen, Einnahmen	50.000	29.450	50.000	14.302	50.000	31.217	50.000
	350.000	328.784	350.000	360.302	380.000	271.217	330.000

* Betrag der Endabrechnung ergibt sich auf Basis des %-Satzes des Förderungsvertrags, daher sind Abweichungen von den Plankosten extern zu den tatsächlichen Istkosten möglich

**Stand 31.12.2011 Istkosten extern Endabrechnung ist noch nicht erfolgt, daher ist noch keine Angabe der tatsächlichen Gesamtkosten möglich;

***Der Tourismusverband Stadt Graz ist eine von der Stadt Graz unabhängige Körperschaft öffentlichen Rechts

Abbildung 4: Gesamtkosten der Designmonate 2009 bis 2012

3.3.2.3 Kosten der weiteren Projekte in Rahmen der „City of Design“

Neben den Designmonaten wurden im Rahmen der „City of Design“ weitere Projekte durchgeführt und von der Stadt Graz im Zeitraum von 2010 bis 2012 in einem voraussichtlichen Gesamtausmaß von EUR 650.000 gefördert:

Projekte City of Design	2010		2011		2012
	Förderung Stadt Graz	Projektkosten gesamt	Förderung Stadt Graz	Projektkosten gesamt	Förderung Stadt Graz
CALL - Stadtmöblierung	150.000	150.192,72			
Visuelle Klammer (Jakominiviertel)	80.000	80.787,26			
Disponible Kosten	30.000	30.241,62	30.000	28.802	35.000
Designforum Steiermark *			60.000	119.121	60.000
Kampagne: <i>Bewusstseinsbildung etc.</i> **			130.000	242.880	75.000
	260.000	261.222	220.000	390.803	170.000

* Das Designforum Steiermark wird je zur Hälfte von der Stadt Graz und der SFG finanziert

** Kampagne, Bewusstseinsbildung etc. Die Gesamtprojektkosten enthalten einen Anteil der Sonderfinanzierung in Höhe von € 150.000,- des Landes für die Kampagne "City of Design zu sein heißt, ...", die somit in den Gesamtprojektkosten enthalten sind

2011 - nur externe Kosten, noch keine Endabrechnung

Abbildung 5: Projekte „City of Design“ neben den Designmonaten

3.3.3 Kontrolle der verwendeten Mittel

Projekte 2009 bis 2012	Zahlungen der Stadt				Zusage
	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
projektunabhängiger Zuschuss	100.000				
City of Design - Bewerbung		200.000			
Designmonat		119.594	120.000	130.000	130.000
CALL - Stadtmöblierung			150.000		
Visuelle Klammer (Jakominiviertel)			80.000		
Disponible Kosten			30.000	30.000	35.000
Designforum Steiermark				60.000	60.000
Kampagne: <i>Bewusstseinsbildung etc.</i>				130.000	75.000
Gesellschafterzuschüsse insgesamt	100.000	319.594	380.000	350.000	300.000

Abbildung 6: Gesellschafterzuschüsse der Stadt an die CIS GmbH nach Projekten 2009 bis 2012

Neben der inhaltlichen Begleitung der einzelnen Projekte durch das „City of Design Board“ sollte - laut der jährlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse - die finanzielle Kontrolle der einzelnen Projekte im Rahmen des Controllings der CIS GmbH über die Finanzdirektion erfolgen.

Die finanzielle Kontrolle erfolgte jedoch in den Jahren 2009 und 2010 seitens der Finanzdirektion nicht im Rahmen des Beteiligungscontrollings, sondern in Form einer Einzelbelegsprüfung; die Verwendung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel wurde anhand von Originalbelegen überprüft. Da die Vorlage von Verwendungsnachweisen in Höhe der bereitgestellten Gelder gefordert wurde und laut Auskunft der Finanzdirektion eine Entwertung der Belege erfolgte, ist anzunehmen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel keine Gesellschafterzuschüsse darstellten, sondern Subventionen. Da das Ergebnis des Jahres 2011 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen war, lag eine Bestätigung über die finanzielle Kontrolle der im Jahr 2011 von der CIS GmbH durchgeführten Projekte noch nicht vor. Der Stadtrechnungshof hat stichprobenartig Einschau in die entsprechenden Beleglisten gehalten und festgestellt, dass die Jahre 2009 und 2010 seitens der Finanzdirektion auf betragsmäßige und projektbezogene Richtigkeit geprüft wurden.

Seit Beginn der Prüfung durch den Stadtrechnungshof im November 2011 wurden zwischen den mit der CIS GmbH befassten Abteilungen - Mag. Abt. 15 und Finanzdirektion - Auffassungsunterschiede hinsichtlich der finanziellen Kontrolle der Mittel diskutiert. So erklärte sich die Finanzdirektion nur für das Beteiligungscontrolling zuständig. Die Magistratsabteilung 15 berief sich darauf, dass bereits im Jahr 2009 die Projektkontrolle eindeutig der Finanzdirektion zugeordnet worden sei und bisher auch eine Einzelbelegsprüfung von einem Mitarbeiter der Finanzdirektion abgewickelt werde. Die CIS GmbH unterliege weiters dem Beteiligungsmanagement und dem Controlling der Stadt Graz, weshalb eine Einzelbelegprüfung nicht sinnvoll sei.

Wenn der Gemeinderat ein mehrjähriges Projekt „unterstützen“ bzw. fördern will, so wäre die Subventionsordnung zu beachten. Laut § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Stadt Graz werden Subventionen grundsätzlich nur für das jeweilige Budgetjahr gewährt. Subventionen über einen längeren, höchstens jedoch dreijährigen Zeitraum, können nur Subventionswerbern zugesichert werden, die nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen müssen (z.B. Eingehen vertraglicher Bindungen, Bindung durch Mietverträge an Spielstätten). Weitere Voraussetzungen für eine derartige längerfristige Subventionszusage sind ein verbindlicher Finanzplan und ausreichende Begründungen seitens des Subventionswerbers. Die Förderungsvereinbarung ist in einem solchen Fall vom Gemeinderat mit erhöhter Mehrheit - Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln und Zustimmung von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates - zu beschließen. Die Prüfung von Einzelbelegen (Verwendungsnachweisen) wäre im Falle von Subventionszahlungen zudem von der die Subvention anweisenden Stelle (Magistratsabteilung A15 Abteilung für Wirtschaft und Tourismus) durchzuführen gewesen.

Gesellschafterzuschüsse hingegen stellen keine Subventionen dar, sie dienen der Eigenkapitalstärkung. Ob ein gewährter (Sonder-)Gesellschafterzuschuss ausschließlich für das finanzierte Projekt verwendet wurde und der entsprechende Geschäftsfall auch ordnungsgemäß in der Buchhaltung der Gesellschaft erfasst wurde, ist im Rahmen des Beteiligungscontrollings zu überprüfen. Diese Vorgangsweise unterscheidet sich damit grundlegend von der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass aus der Beschlusslage nicht klar hervor geht, ob es sich bei den von der Stadt Graz bereitgestellten Geldern um Unterstützungen (Subventionen) oder um Gesellschafterzuschüsse handelt. Daraus resultierte die Unsicherheit hinsichtlich der Zuständigkeit für die finanzielle Kontrolle. Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009 lediglich die Absicht erklärt, die Projekte im Kontext von „City of Design“ bis zum Jahr 2013 mit einer Summe von EUR 1,5 Mio. zu unterstützen. Es wurde weder eine Projektgenehmigung eingeholt noch ein mehrjähriger Fördervertrag abgeschlossen. Mit der Finanzierungsabwicklung waren zwei Abteilungen befasst: die Magistratsabteilung 15 (Abteilung für Wirtschaft und Tourismus) stellte die „Transferzahlungen“ aus ihrem Budget sicher, die Finanzdirektion war mit der „finanziellen Kontrolle“ beauftragt. Diese erfolgte, wie schon angeführt, nicht im Rahmen des Beteiligungscontrollings, sondern für die Jahre 2009 und 2010 in Form einer Einzelbelegprüfung.

In der Steuerungsrichtlinie „Haus Graz“¹¹ wird festgestellt, dass die Stadt als Eigentümerin der Beteiligungen diese durch ambitionierte, betriebswirtschaftliche Ziele und nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Gleichstellungsorientierung steuert. Die Richtlinie legt weiters fest, dass Energieeffizienz, ökologisches Handeln, BürgerInnenorientierung und Transparenz die Prinzipien für alle Abteilungen und Beteiligungen der Stadt darstellen und sich in deren Unternehmensstrategie wiederfinden. Auch wird darin festgelegt, dass die Strategieentwicklung in den Fachressorts nach dem Grundsatz der Wirkungsorientierung erfolgt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen nach dem Grundsatz der höchstmöglichen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden.

¹¹ Stand 23. September 2010

In der Wirkungsorientierung treffen sich die politische und die Management Rationalität. Die beiden Schnittpunkte sind die „Zielkonkretisierung“ und die „Wirkungsdarstellung“. Durch umfassende Konkretisierung der Ziele, die sich aus der Politikgestaltung und den darauf aufbauenden politischen Zielvorgaben ergeben, kann die Verwaltung diese Ziele umsetzen, erreichen und ihre Wirkung darstellen. Diese „Wirkungsdarstellung“ dient der politischen Wirkungsbeurteilung, die wiederum Grundlage der Politikgestaltung ist.

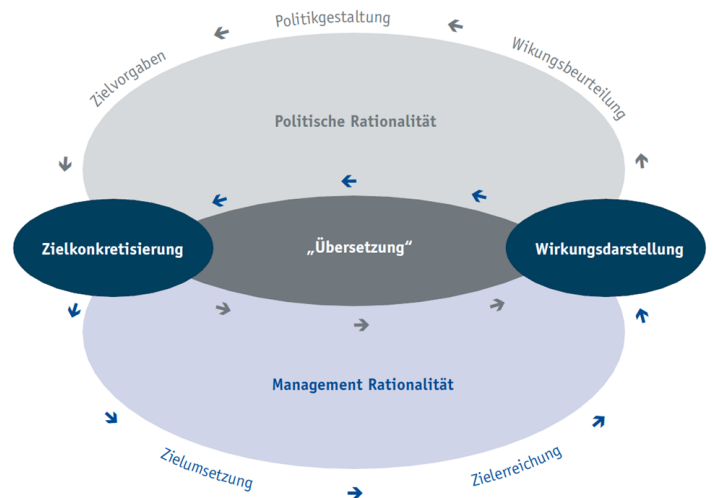


Abbildung 7: Kreisläufe der Wirkungsorientierung aus: 250 Jahre Rechnungshof - Kontrolle zählt sich aus, Wien 2011

Der Stadtrechnungshof merkt an, dass die Umsetzung jeglicher Wirkungskontrolle zwangsläufig an die exakte Festlegung von Zielen und Zielerreichungsindikatoren sowie eines Zeitrahmens gebunden ist, die zwischen dem politischen Referenten und der jeweiligen Fachabteilung im Vorfeld zu schließen sind. Eine zweckentsprechende Wirkungskontrolle kann daher nur durch die zuständige Fachabteilung erfolgen. Die Stadt Graz hat zwar ein Bekenntnis zur Wirkungsorientierung abgegeben, praktisch liegen jedoch derzeit noch keine Konzepte bzw Richtlinien für die Durchführung dieser Wirkungskontrolle vor.

Grundsätzlich obliegt die Finanzkontrolle der Stadt Graz in Form von Budgetkontrolle und Beteiligungscontrolling der Mag. Abt. 8 – Finanzdirektion. Nach gelebter Praxis werden jedoch ausschließlich Beteiligungen der Stadt Graz, die ein Ausmaß von 50 % erreichen bzw. überschreiten, von der Finanzdirektion im Zuge eines „Gesamtreportings“ konsolidiert dargestellt.

Im Falle der CIS GmbH werden der Finanzdirektion von der Gesellschaft trotz der geringen 10 %-Beteiligung der Stadt Graz Budgetunterlagen und Quartalsberichte freiwillig zur Verfügung gestellt. Die Finanzdirektion richtet dabei ihren Fokus ausschließlich auf Kontrollen hinsichtlich Budgetschlüssigkeit und Budgeteinhaltung, um etwaige Schief lagen frühzeitig feststellen zu können – eine Wirkungskontrolle wird von der Finanzdirektion derzeit nicht durchgeführt.

Im Falle der CIS GmbH werden von der Stadt Graz zur Finanzierung der einzelnen Projekte im Rahmen der Initiative „City of Design“ Gesellschafterzuschüsse geleistet. Aufgrund der faktischen Zweckbindung dieser

Zuschüsse sowie aufgrund des geringen Beteiligungsausmaßes der Stadt Graz erhalten diese Zuschüsse „Subventionscharakter“. Der Stadtrechnungshof weist in diesem Zusammenhang auf folgenden Zielkonflikt im Hinblick auf eine Umsatzsteuerproblematik für die Stadt Graz hin:

Allgemeine Gesellschafterzuschüsse, die der Kapitalstärkung der Gesellschaft dienen, unterliegen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht. Im Falle eines solchen allgemeinen Gesellschafterzuschusses kann die Stadt Graz aufgrund der geringen Gesellschaftsbeteiligung eine zweckgebundene Mittelverwendung nur sehr begrenzt durchsetzen. Je stärker die Zuschussleistung von zu erbringenden Gegenleistungen abhängig gemacht wird, desto stärker wird der „Auftragscharakter“. Dadurch könnte sich der Gesellschafterzuschuss in ein Leistungsentgelt wandeln, das für die Gesellschaft einen Umsatz darstellt und jedenfalls der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Die Möglichkeit für einen Vorsteuerabzug durch die Stadt Graz ist nach Aussage der Finanzdirektion im Rahmen der vorliegenden Projekte voraussichtlich nicht gegeben.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, für die Initiative „City of Design“ - wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz - entsprechende Ziele zu konkretisieren, um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die Art der Finanzierung und damit den Modus der Kontrolle zu klären.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die Finanzdirektion stimmt den Feststellungen des Rohberichts in allen wesentlichen Aussagen zu. In Bezug auf das städtische Controlling der eingesetzten Mittel ist nach Auffassung der Finanzdirektion bewusst und im Einklang mit den Steuerungsrichtlinien eine Doppelverantwortung installiert worden, die aber auch wahrgenommen wird: Wirkungscontrolling ist immer von der anordnungsbefugten Stelle vorzunehmen (egal, ob es sich um Bestellungen, Subventionen oder Gesellschafterzuschüsse handelt); jede städtische Einheit, die die Auszahlung von Geldern aus ihrem Eckwert freigibt, muss selbstverständlich wissen, wozu - und sich darum kümmern, ob die mit der Auszahlung bezweckten Ziele auch erreicht werden. Die Teilnahme an Board-Sitzungen sowie Mitarbeit an Analysen und Evaluierungsberichten durch die Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung bringen diese Verantwortung zum Ausdruck – Wirkungscontrolling ist ja gerade in diesem weiten, bereichsübergreifenden Aktionsfeld keine einfache Sache. Darüber hinausgehend wurde auch – obwohl die Stadt Graz nicht einmal ein Beteiligungsausmaß von 25% hat – die Einbeziehung der Beteiligung ins städtische Beteiligungscontrolling festgelegt. Dabei werden regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche der G&V sowie Bilanzpositionen durchgeführt, Erläuterungen verlangt und die Finanzierung der Geschäftsgebarung beobachtet; auch Belegkontrollen können

stichprobenmäßig angefordert werden, wobei der Jahresabschluss 2011 noch nicht zur Berichtslegung fällig war.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Der Ordnung halber wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung die Stadt Graz nicht im „City of Design“ Board vertritt. Die Amtsleitung wurde vom Gemeinderat als Vertreterin der Stadt Graz in den Gesellschafterausschuss entsendet. Durch das Wissen aus dieser Funktion und durch die enge Zusammenarbeit mit der CIS hat die Abteilung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen einer Fachabteilung ein entsprechendes inhaltliches Controlling gemeinsam mit dem bis dato zuständigen Referenten der Finanzdirektion auf Basis der bisherigen Beschlussfassungen durchgeführt.

Abschließend wird nochmals festgehalten, dass der Fokus der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung selbsterklärend auf Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsangelegenheiten ausgerichtet ist und daher – wie auch wie Rohbericht angeführt - der Modus einer darüber hinausgehenden gesamtstädtischen Wirkungskontrolle und Evaluierung entsprechend der zu definierenden Ziele für die Stadt Graz sowie die dementsprechenden Prozesse zentral festzulegen sein werden.

3.4 Wirkungen

3.4.1 Evaluierung der Wirkungen

Seit 14. März 2011 zählt Graz zu den weltweit zehn Städten im Netzwerk der Creative Cities der UNESCO die den Titel „City of Design“ tragen. Laut CIS GmbH hat sich Graz verpflichtet, Design auf der städtischen Agenda ganz oben zu reihen.

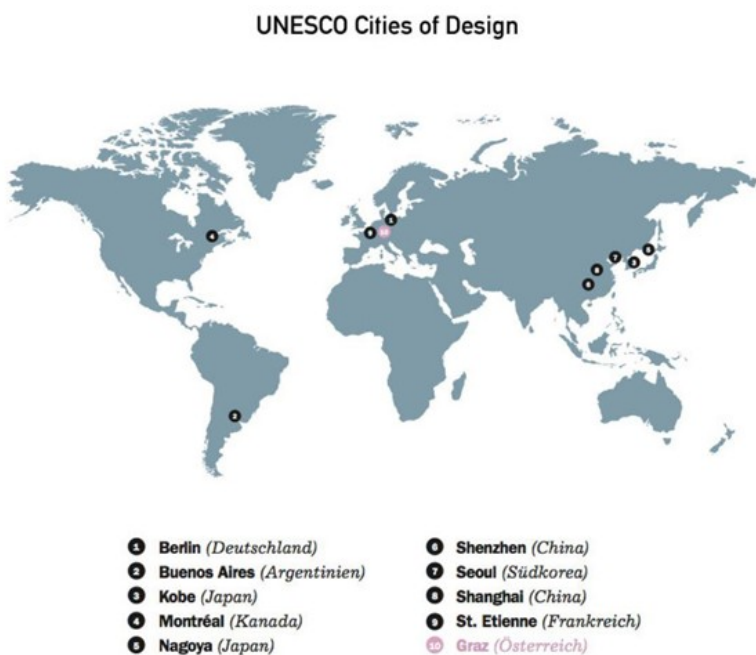


Abbildung 8: City of Design Netzwerk aus: „Graz ist City of Design; Pressemappe der CIS, S. 13¹²

Laut CIS GmbH ist seitens der UNESCO alle 2 Jahre ein Bericht über die Fortschritte und Aktivitäten der Mitgliedsstädte erforderlich, seitens der Stadt Graz sei jedoch eine Evaluierung/Messung der Effekte erst nach „einigen Jahren“ als aktive City of Design vorgesehen. Laut CIS GmbH sei derzeit unklar, in welcher Form eine Evaluierung durchgeführt werden wird. Eine entsprechende Grundlage dafür, eine Evaluierung nicht bereits wie von der UNESCO gefordert nach 2 Jahren durchzuführen, konnte nicht gefunden werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine genauen Zahlen vor, um den aus dem Titel „City of Design“ gezogene Nutzen für die Grazerinnen und Grazer, für den Tourismus und für Wirtschaftstreibende zu beurteilen.

¹² <http://www.cis.at/de/Schwerpunkte/cis-leitprojekte/downloads/graz-ist-unesco-city-of-design>

Einige Projekte sind laut CIS GmbH mittlerweile im öffentlichen Raum für alle sichtbar angesiedelt (visuelle Klammer „Ready.Steady.Go!“, Stadtmöblierung). Als Beispiele für Langzeitprogramme, die Design in alle Bereiche des öffentlichen und auch des privaten Lebens implementieren, werden von der CIS GmbH Kooperationen im Rahmen des „Designers in Residence Programmes“ genannt („herzlich“ Laden, „Graz Design Thing, Grazfleck, Cradle to Cradle).

Der Rechnungshof empfiehlt, auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele folgende Fragen zu evaluieren:

- konnten die vorhandenen regionalen Potentiale weiter entwickelt werden,
- welche Entwicklungsschritte für den Standort Graz wurden gesetzt,
- in welcher Form erfolgte bis heute eine Vermarktungsförderung von heimischen Produkten,
- wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen,
- wurde die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gefördert,
- in welcher Form wurde der „Creative Tourism“ entwickelt?

Weiters empfiehlt der Stadtrechnungshof, auch im Kreativbereich eine Kosten-/Nutzenanalyse über die Wirkung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Geldmittel zu erarbeiten. Projekte sollten zeitlich abgegrenzt und messbar dargestellt und Prozesse klar definiert werden.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung:

Zur Evaluierung wurde bereits ausgeführt, dass seitens der UNESCO alle 2 Jahre ein Bericht über die Fortschritte und Aktivitäten der Mitgliedsstädte erforderlich ist.

Seitens der Stadt Graz ist eine Evaluierung/Messung der Effekte erst nach einigen Jahren als aktive „City of Design“ vorgesehen, wobei im Zuge dieser Evaluierung die im Rohbericht angesprochenen Messkriterien Berücksichtigung finden sollten.

3.4.2 Gender Performing

Die Stadt Graz ist sich ihrer Verantwortung bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen gesellschaftspolitischen Bereichen bewusst. Der geschlechtssensible Blick muss alle Bereiche der Verwaltung und sämtliche politische Aktionsfelder erreichen. Deshalb wurde bereits im Jahr 2001 mit der Implementierung von Gender Mainstreaming begonnen. Auch seitens des Stadtrechnungshofes wird im Zuge der Prüfungen nach den Gleichstellungszielen und Maßnahmen zur Gleichstellung gefragt. Wie bereits weiter oben festgehalten, waren spezifische Wirkungsziele in Bezug auf die Gleichstellung in der Planung der Initiative nicht vorgesehen.

Der Stadtrechnungshof wiederholt die Empfehlung, diesbezügliche Ziele - etwa auch unter Einbindung des Referats für Frauen und Gleichstellung der Magistratsdirektion - für die „City of Design“ Graz vorzusehen.

4. Beantwortung der Prüfungsfragen

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Bewerbung der Stadt Graz um den Titel „UNESCO City of Design“?

Für die Bewerbung wurden von der CIS GmbH EUR 309.895 aufgewandt. Davon wurden durch die Stadt Graz im Jahr 2009 EUR 200.000 finanziert. Die restlichen EUR 109.895 wurden von der CIS GmbH aufgebracht.

Wie wurden die von der Stadt Graz seit 2009 für das Projekt bereit gestellten Mittel im Detail verwendet?

Die Stadt Graz beschloss bzw. leistete im Rahmen der Initiative City of Design in den Jahren 2008 bis 2012 Ausgaben in der Höhe von EUR 1.455.000.

7 % davon wurden für die Beteiligung der Stadt an der CIS GmbH und einen einmaligen Gesellschafterzuschuss geleistet (EUR 105.000). Für die Bewerbung wurden von der Stadt Graz EUR 200.000 (rd. 14 %) aufgewendet. Für die Designmonate 2009 bis 2012 wurden bzw. werden seitens der Stadt Graz insgesamt EUR 500.000 geleistet (34 % der Gesamtsumme). Die anderen Projekte im Zusammenhang mit der „City of Design“ wurden bzw. werden von der Stadt Graz im Zeitraum von 2008 bis 2012 mit EUR 650.000 (bzw. 45 % der Gesamtmittel) unterstützt.

5. Schlussfolgerungen

Neben der Verpflichtung, Design auf der städtischen Agenda ganz oben zu reihen, sieht der Stadtrechnungshof für die Stadt Graz mit dem Titel „City of Design“ auch die Chance für eine positive Weiterentwicklung der Stadt.

Diese ist nach Auffassung des Stadtrechnungshofes allerdings nur unter folgenden Voraussetzungen zu erwarten:

- auch im Kreativbereich sollten Ziele - insbesondere Gleichstellungsziele - benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden,
- die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ sollte in den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden,
- zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“ Boards vorgesehen werden,
- für die Initiative „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden.
- die Klärung des Modus der Kontrolle,
- die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse,
- die Evaluierung des „City of Design“- Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele,
- eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden; die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder muss dabei sichergestellt sein.


Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Graz, 2. März 2012

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ulrike Pichler
 Prüfungsleiterin
 (elektronisch gefertigt)

Mag. Hans-Georg Windhaber
 Stadtrechnungshofdirektor
 (elektronisch gefertigt)

	Signiert von	Pichler Ulrike
	Zertifikat	CN=Pichler Ulrike,OU=Stadtrechnungshof,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-03-02T11:02:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,OU=Stadtrechnungshof,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-03-02T11:05:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.